

scheint, und überhaupt für steigende Vervollkommnung empfänglich bleiben, welche sich der Vollendung so weit nähern, als es Menschen möglich ist. Jene Freiheit der Untersuchung ist aber gleichwohl keine schranken- und zügellose; sie ist vielmehr beschränkt und gezügelt, theils durch das Gesetz der Uebereinstimmung mit sich selbst, theils durch den dadurch zu erzielenden Gewinn für wahre Sittlichkeit und Religiosität. Denn diese darf durch alles wissenschaftliche und bürgerliche Streben und Treiben nimmer beeinträchtigt, sondern muß vielmehr fort und fort gesteigert und gefördert werden. 7).

Die eben bemerkte Beschränkung der Freiheit ist besonders auch in Hinsicht des Lesens nöthig. Es steht dem akademischen Studirenden hierin allerdings mehr Freiheit zu, als dem Zöglinge der Schule, und seine Lectüre wird nicht leicht von jemanden controlirt. Aber wird es ihm nicht weit mehr Ehre machen, diese Freiheit von selbst zu beschränken, als sie zu mißbrauchen? Wird es ihm nicht weit heilsamer seyn, nach Plan und Ordnung, als nach Zufall und Laune, zu lesen, und sogar sehr leicht Zugängliches oder wohl gar Dargebotenes zu verschmähen, wenn es nicht in den Plan gehört?

Frei seyn soll der Studirende auf Universitäten auch was das Arbeiten betrifft. Auch ohne irgend Anreizung und Einwirkung von außen her abzuwarten oder zu bedürfen, arbeitet der Studirende mit Lust und Eifer, und findet sich darin desto weniger behindert, wenn er schon frühzeitig auf der Schule sich gewöhnt hat, unter allen Verhältnissen, unter Geräusch, wie in der stillen Einsamkeit, in freundlicher wie in unerwünschter Umgebung, sowohl vor als nach dem Genuße von Speisen, mit oder ohne die gewöhnliche Bequemlichkeit, zu arbeiten. Aber gemißbrauchte Freiheit, ja, Frevel, den er an sich und der Menschheit beginge, wäre es, wenn er nicht dabei immer die Stimme der Natur, welche, eine Zeit lang überhört, sich dann nicht